

# W o c h e n b l a t t

für

Pulsniß, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

## A m t s b l a t t

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsniß und Königsbrück.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

52.

Mittwoch, den 29. Juni

1870.

### E d i c t a l l a d u n g.

Zu dem Nachlasse des hier verstorbenen Schneidermeisters Heinrich Reinhold Matthes ist der Concursproceß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Aussetzung von demselben, bis

**zum 4. Juli 1870**

Erklärungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatsachen bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter Herrn Advocat Bachmann von hier, nach Befinden unter sich rechtlich abzumachen, hiernächst

**den 26. Juli 1870**

Um 9 Uhr an hiesiger Amtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung sowie zur Gütepflegung zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche im Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles was über die Masse und über Gebahrung mit derselben sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurs betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob an den Verhandlungen Theil genommen und gefaßten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleichs nicht erledigen sollte, ist

**der 1. September 1870**

Termin zur Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Anwärtige Betheiligte haben bei 5 Thlr. — — Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Pulsniß, am 1. Juni 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Fellmer.

Auf geschehene Insolvenz-Anzeige ist zu dem Vermögen des Bandfabrikanten Gustav Eduard Schöne in Großröhrsdorf unterm 28. vorigen Monats der Concursproceß zu eröffnen beschlossen worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche als Concursgläubiger an das Schöne'sche Schuldenwesen erheben wollen, hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

**bis zum 14. Juli 1870**

Erklärungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatsachen allhier anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, Herrn Advocat Dr. Bachmann hier, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren,

**den 21. September 1870**

Um 9 Uhr zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung sowie zur Gütepflegung zu erscheinen unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurs betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und gefaßten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleichs nicht erledigen sollte, ist

**der 21. October 1870**

Termin zur Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Anwärtige Betheiligte haben bei 5 Thlr. — — Strafe zu Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte allhier zu bestellen.

Pulsniß, am 2. Juni 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Fellmer.

### A u c t i o n s b e k a n n t m a c h u n g.

**16. Juli dieses Jahres,**

Um 9 Uhr, sollen die zur Concursmasse des verstorbenen Schneidermeister Heinrich Reinhold Matthes von hier gehörigen Mobilien in dem Kataster-Grund-Catasternummer 258 hierorts öffentlich nach Auktionsgebrauch und gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden, was andurch mit demselben bekannt gemacht wird, daß ein Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände an Amtsstelle aushängt.

Pulsniß, am 23. Juni 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

In Stellvertretung:  
Wolf, Assessor.

Den dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte soll

**den 25. August 1870**

dem Nachlaßconcurs des verstorbenen Schneidermeister Reinhold Matthes hier zugehörige Wohnhaus Nr. 258 des Katasters für Pulsniß Nr. 88



des Grund- und Hypothekenbuchs für Pulsnitz, welches Grundstück am 3. Juni 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 2000 Thlr. gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag durch bekannt gemacht wird.  
Pulsnitz, am 23. Juni 1870.

**Das Königliche Gerichtsamt.**

In Stellvertretung:  
Wolf, Assessor.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamt sollen

**Freitag, den 26. August 1870**

die der Gutsbesitzerin Johanne Christiane verehel. Hause geb. Thieme in Bretnig zugehörigen Haus- und Feldgrundstücke Nr. 72 des Katastr. Bretnig, Nr. 91 des Grund- und Hypothekenbuchs für Bretnig nebst den Parzellen 439—444, 813a, 814e, 816b, 817—819 des Katastr. Bretnig, welche Grundstücke am 18. Juni 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

**5370 Thlr. 25 Ngr. —**

gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag durch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 23. Juni 1870.

**Das Königliche Gerichtsamt daselbst.**

In Stellvertretung:  
Wolf, Assessor.

Erledigt sind die Abwesenheitsvormundschaften über

1. Friedrich Wilhelm Kleditsch aus Pulsnitz,
2. Johann Gottlieb Dietze aus Ohorn,
3. Johann Heinrich Hempel aus Mittelbach,
4. Carl Gotthelf Zähmig aus Großnaundorf,
5. Johann Gotthelf Urban aus Oberlichtenau.

Pulsnitz, den 25. Juni 1870.

**Das Königliche Gerichtsamt daselbst.**

In Stellvertretung:  
Wolf, Assessor.

**D a n k.**

Mit dankbarster Freude gedenkt der Unterzeichnete auch hierdurch öffentlich des rühmlichen Ergebnisses, welches die Sammlung gehalten von derselben unter den jungen Leuten der Parochie Pulsnitz veranstaltet hat für die Erbauung einer evangelischen Kirche zu Ostritz.

Zu dieser Sammlung trugen bei die jungen Leute aus Stadt Pulsnitz: 26 Thlr. 13 Ngr. 5 Pfg., aus Wfn. Pulsnitz: 10 Thlr. 5 Pfg., aus Bollung: 2 Thlr. 2 Ngr. 5 Pfg., aus Ohorn: 14 Thlr. 2 Ngr., aus Friedersdorf: 9 Thlr. 24 Ngr., aus Obersteina: 4 Thlr. 2 Pfg., aus Niedersteina: 5 Thlr. 1 Ngr. — so daß nach Abzug einiger Sammlergebühren der armen, hilfsbedürftigen Gemeinde Ostritz 7 Ngr. 7 Pfg. überreicht werden können.

Allen den freundlichen Gebern und Geberinnen sagt seinen herzlichsten Dank  
Pulsnitz, am 27. Juni 1870.

M. Adolf Richter, Oberpfarrer

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Auf Ersuchen des Ausschusses des Augenkranken-Heilvereins zu Dresden werden die Herren Friedensrichter, Rittergutsbesitzer, Ortsstände und Ortsrichter des hiesigen Amtsbezirks unter Berücksichtigung des guten und mildthätigen Zweckes dieses Vereins ersucht, in ihren Orten zur Erweiterung desselben durch Anwerbung neuer Mitglieder beizutragen und die sich zur Mitgliedschaft Anmeltdenden an Herrn Conserath a. D. Pietsch in Dresden zu weisen.

Ein Exemplar der Vereinsstatuten liegt an hiesiger Gerichtsstelle zur Einsichtnahme bereit.  
Königsbrück, am 21. Juni 1870.

**Königliches Gerichtsamt.**

In Interimsverwaltung:  
Zentsch, Ass.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Auf Anregung der Königlichen Kreis-Direction zu Bautzen ergeht hiermit an die Herren Friedensrichter, die Gutsbesitzer, den zu Königsbrück, die Ortsrichter und Gemeindevorstände sowie alle Bewohner des hiesigen Gerichtsbezirks das Ersuchen, ihre Theilnahme an der Dresden bestehenden allgemeinen Landes-Blinden-Anstalt und namentlich dem, mit der Landesanstalt verbundenen Unterstützungsfond für entlassene zu widmen, und sei es durch Jahresbeiträge, oder einmalige Beiträge aus den Mitteln der Gemeinden, oder durch Legate und Schenkungen, um die reichlichsten Vermehrung des Stiftungsfonds, und dadurch zur Förderung dieser, sowohl für die entlassenen Blinden als auch für die betreffenden Gemeinden so überaus wohlthätigen Stiftung das Ihrige beizutragen.

Etwaige Beiträge und Zuschriften sind an den Director der Königlichen Landes-Blinden-Anstalt Herrn G. Reinhard in Dresden zu richten.  
Königliches Gerichtsamt Königsbrück, am 22. Juni 1870.

In Interimsverwaltung:  
Zentsch, Assessor.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt sollen

**den 19. Juli 1870,**

die dem Nahrungsbesitzer Karl Gottlob Hornoff zugehörigen Grundstücke und zwar das Halbgartennahrungs-Grundstück Nr. 10 des Katastr. Steinborn und Nr. 11 des Grund- und Hypothekenbuchs für Steinborn, sowie die Flurstücke Fol. 55 für Steinborn und 92 für Steinborn Grundstücke am 28. April 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

**1080 Thlr. — —**

gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den, an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 3. Mai 1870.

**Königliches Gerichtsamt.**

In Stellvertretung:  
Zentsch, Ass.



## Zeitereignisse.

**Pulsnitz, 27. Juni.** Der Dresdener Hauptverein der evangelischen Pulsnitz-Adolf-Stiftung, der außer dem Localverein Dresden aus folgenden 24 Zweigvereinen: Altenberg, Bernstadt, Bischofswerda, Bautzen, Chemnitz, Dippoldiswalde, Frauenstein, Großenhain, Heinewalde, Löbau, Meißen, Neustadt b. Stolpen, Oberspreethaler, Pirna, Pulsnitz, Radeberg, Riesa, Seyda, Sebnitz, Stolpen, Tharandt-Kesselsdorf, Wilschdorf, Zittau, — den 4 Hilfsvereinen: Kötschenbroda, Pössendorf, Briesen, Kreischa, den 4 Frauenvereinen: Altenberg, Dresden, Löbau, Sebnitz und dem Jungfrauenvereine: Bischofswerda — besteht, wird seine festliche Jahresfeier am 2. und 3. August in unserer Stadt begehen. Wir begrüßen diesen für uns ehrenvollen Beschluß, den die Abgeordneten des Hauptvereins bei ihrer letzten Jahresversammlung in Pirna faßten, um so treudiger begrüßen, als unser Pulsnitzer Zweigverein in diesem Jahre gleich sein 25jähriges Bestehen feiert. Nachdem die Abgeordneten der einzelnen Zweigvereine am Abend des 1. August bei uns eingetroffen sind, soll am 2. August von Vormittags 10 bis Nachmittag 1 Uhr von Nachmittags 3 bis 6 Uhr unter Vorsitz des Herrn Consistorialrathes, Superintendent Dr. theol. Köhlschütter aus Dresden die Generalversammlung und am 3. August Vormittags von 9 Uhr an die gottesdienstliche Festfeier stattfinden. Alle übrigen Einzelheiten der Festordnung werden rechtzeitig vor Beginn der festlichen Tage bekannt gegeben werden.

Die von dem Gymnasial-Oberlehrer Wünsche in Zwickau herausgegebene „Excursionsflora für das Königreich Sachsen und die angrenzenden Gebiete“ (zum Unterricht in der Botanik) ist von den Cultusministerialhöheren Lehranstalten besonders empfohlen worden.

**Leisnig, 22. Juni.** Heute früh gegen 3/8 Uhr brach in dem 1 1/2 Meilen von hier entfernten Dorfe Nauberg Feuer aus und zwar in einem Durchlaß zwischen zwei Gebäuden der Gutsbesitzer Schmidt und Wittig. Der ziemlich frische Nordwestwind und Wassermangel ließen das Feuer rasch um sich greifen. Man zählt 9 Brandstätten mit ca. 25 Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Von Mobilien etc. war nur wenig zu retten, viel Vieh verbrannte mit. Die Gebäude waren ungefähr zur Hälfte harter Dachung versehen.

**Pirna.** Bei den von Jahr zu Jahr sich mehrenden Zuführungen von Geisteskranken in die Heilanstalt Sonnenstein hatte sich schon längst die ehemalige Erweiterung der dortigen Räumlichkeiten als nothwendig erwiesen, es war jedoch dieselbe zum Theil wegen Ungunst der Zeitverhältnisse noch immer verschoben worden. Nachdem aber die Stände auf der letzten Landtage die Summe von 16,000 Thalern genehmigt hatten, so wird man zur Ausführung des vorliegenden Projectes, nämlich von dem alten Frauenhause einen Theil gänzlich abzutragen und neu aufzubauen, daß eine zweckentsprechendere Vertheilung der nun gewonnenen Räumlichkeiten erfolgen könnte. Unter der Leitung des Architekten Kluge schreiten die Arbeiten rüstig vorwärts und steht wohl zu erwarten, daß der ganze Bau in diesem Jahre, wenn auch nicht völlig, so doch ziemlich beendet werden wird.

**Berlin.** Der „St.-A.“ meldet heute amtlich, daß von Se. Maj. Könige im Namen des Norddeutschen Bundes, auf Vorschlag des Reichsraths der Oberappellationsgerichtsrath Dr. Voigt, Mitglied des preussischen Oberappellationsgerichts zu Lübeck, der königl. preussische Oberappellationsrath v. Bangerow zu Berlin und der königl. sächs. Appellationsrath Werner zu Leipzig zu Räten des durch das Bundesgesetz vom 12. März v. J. begründeten obersten Gerichtshofes für Handelsachen in Leipzig ernannt worden sind.

**Berlin, 22. Juni.** Die Aenderungen im Gebiete der Bundesverwaltung gehen nach einem bestimmten Plane stetig vor, und eine bedeutende Verkürzung des Schreibewerks ist jetzt schon wahrzunehmen. Was die Regelung der Beamtenverhältnisse nicht angeht, bleibt auch die Regelung der Beamtenverhältnisse nicht unberührt. So sind unterm 10. v. M. die Ober-Directionen aufgefordert worden, die Annahme von Postexpedienten-Anwärtern vorerst aufhören zu lassen, dagegen die Anmeldung geeigneter junger Männer zu Stellen dem Reichsrath unbegrenzt vorzulegen. Um zum Stellen zugelassen zu werden, wird jedoch die Maturitätsprüfung erfordert.

Wie die „Schles. Ztg.“ berichtet, hat auf Grund des Beschlusses des Reichsraths vom 17. Nov. v. J., daß die preussischen Grundsätze des Militärdienstes auf Anstellung der Militäranwärter im Civildienste auf das nordd. Gebiet ausgedehnt werden sollen, der preuss. Handelsminister Eisenbahn-Directionen in Kenntniß davon gesetzt, daß die Militäranwärter jedes Landes des nordd. Bundesgebietes auf jeder nordd. Eisenbahnstation werden dürfen. Den Regierungen steht es jedoch frei, bei besonderen Miltungen dem Inländer oder besser dem Landeskinde den Vorrang zu geben.

**Berlin.** Durch k. Ordre vom 11. ds. Mts. ist der Bau einer eisernen Panzerfregatte zu 4 Stück gezogenen Geschützen zu je 440 Ctr. Rohrgewicht in 2 drehbaren Thürmen und 3 Stück gezogenen 24 Ctr. Rohrgewicht mit Maschinen von etwa 900 Pferdekräften und einem Tiefgange von 24 Fuß genehmigt, sowie angeordnet worden, daß nach dem Ablauf der Corvette „Ariadne“ auf der Werft zu

Danzig eine neue Corvette nach den Linien genannter Corvette sofort auf Stapel zu setzen ist.

**Kassel, 21. Juni.** Der Vorort des Deutschen Sängerbundes hat ein Vorstands-Mitglied von Dresden hierher gesandt, um für die Abhaltung des nächsten deutschen Sängerfestes in hiesiger Stadt zu wirken und betreffs der Anmietung der Industrie-Ausstellungsgebäude mit dem Ausstellungs-Comitee, sowie wegen Ueberlassung des Orangerie-Schlosses zu oben erwähntem Zwecke mit der königlichen Fideicommiss-Verwaltung zu unterhandeln. Ein Resultat der noch obschwebenden Unterhandlungen ist zur Zeit noch nicht bekannt.

Die nord- und süddeutschen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter Krieger haben bekanntlich im vorigen Jahre eine Uebereinkunft getroffen, nach welcher ein gemeinsamer Verband und ein Centralcomitee unter Leitung des preussischen Hauptvereins und unter Betheiligung sämtlicher Landesvereine gebildet worden ist. Am 18. d. M. ist dieser deutsche Centralcomitee, wie die „Pr. C.“ meldet, zum ersten Male in Berlin zu einer Sitzung zusammengetreten, zu welcher sich die Vertreter nord- und süddeutscher Landesvereine eingefunden hatten. Es wurde beschlossen, auf den 10. und 11. October d. J. eine Versammlung der deutschen Hilfsvereine nach Nürnberg auszuschreiben, auf welcher verschiedene Gegenstände der freiwilligen Krankenpflege, namentlich die Frage wegen zweckmäßiger Ausbildung von Krankenpflegerinnen, Beschaffung eines bereiten Hilfspersonals für den Kriegsfall, Einrichtung von Vereinslazarethen besprochen und zu welchem alle Mitglieder deutscher Hilfsvereine eingeladen werden sollen.

**München, 22. Juni.** An dem Etat des Ministeriums des Auswärtigen, welchen der Finanzaußschuß der 2. Kammer gestern berieth, wurden unter anderem 20,000 fl. für die Gesandtschaften abgestrichen, wodurch also wahrscheinlich die Besetzung der Posten in Petersburg und Darmstadt oder Dresden nicht mehr möglich würde.

**Wien, 23. Juni.** Man hat hier günstige Nachrichten vom Concil. Die Minderheit, welche auf ihrem Entschlusse beharrt, aus der Reserve nicht herauszutreten, und namentlich von dem Protest abzusehen, zu welchem sie von der Gegenpartei gedrängt wurde, hat eine unerwartete und sehr nachdrückliche Unterstützung erhalten. Cardinal Guidi, der gelehrte Dominicanermönch, der für den ersten Dogmatiker der Zeit gilt, hat sich nämlich plötzlich und wider Alles Erwarten in einer glänzenden Rede den Beweisführungen der Minderheit angeschlossen. Es darf dies als ein Incidenzpunkt von höchster Bedeutung angesehen werden. Guidi ist der erste und einzige von allen eigentlich römischen Cardinälen, der gegen das Infallibilitätsdogma aufgetreten ist. Seine Rede machte tiefen Eindruck auf die Versammlung, namentlich auch deshalb, weil er, wiederholt vom Präsidium unterbrochen, auf das Energischste die Redefreiheit in Anspruch nahm. Die Mehrheit kam vollständig außer Fassung, die Minderheit ist mehr als je entschlossen, ihren Standpunkt zu behaupten.

**Wien, 21. Juni.** Wie die „Pr.“ erfährt, sollen bei der Centralleitung des Heeres die im Auslande gewonnenen Erfahrungen, besonders auch im Interesse der Erleichterung des Staatschazes, in Anwendung gebracht werden. Man beabsichtigt daher, die Organisation und den Geschäftsbetrieb der Kriegsministerien von Frankreich und Preußen durch eigens zu diesem Zwecke entsendete Offiziere an Ort u. Stelle studiren zu lassen.

**Rom.** Gegen Ende des Monats oder in den ersten Tagen des Juli soll die Verkündung der päpstlichen Unfehlbarkeit bekanntlich zu erwarten sein. Woher die Nachricht einiger hiesigen conservativen Organe stammen mag, daß eine Milde rung des Dogmas in der Form beabsichtigt wäre, steht dahin. Was auch geschehen möge, die Sonne wird sich nicht verfinstern und die Erde nicht in ihren Grundfesten erschüttert werden; daß aber die vorgerückte Fraction in Rom ihres Sieges nicht froh werden dürfte, wird sie selbst an den Folgen bald wahrnehmen. Der Ausspruch, daß die Geschichte dereinst von der Verkündung des neuen Dogmas das Ende der weltlichen Herrschaft datiren werde, wird jetzt den Wenigsten gewagt erscheinen.

**Paris, 21.** In der gestrigen Kammer Sitzung war wieder einmal viel Lärm um nichts. Die Interpellation über die St. Gotthards-Frage hatte eine große Menge Neugieriger herbeigelockt. Sämtliche Minister sind auf ihrer Bank. Die Tribünen sind gedrängt voll; sehr viel Damen trotz der Hitze; sehr viel große und kleine Gesandte. Die kaiserliche Tribüne ist ebenfalls ganz gefüllt: der Polizei-Präfect, kaiserliche Adjutanten, Stallmeister, Ordreanz-Officiere. Herr Mony entwickelt seine Interpellation unter dem tiefsten Stillschweigen des Hauses, eine seltene Erscheinung. Mitten unter den schönsten Auseinandersetzungen des Herrn Mony tritt der preuss. Gesandte in die Tribüne der Diplomaten, alle Blicke richten sich auf ihn. Herr Mony kann mit seiner Rede nicht fertig werden und verliert sich in einer endlosen historischen Beleuchtung der Frage. Herr v. Gramont bereitet sich zur Antwort, er räuspert sich mehrmals. Herr Mony sieht ihn an und zittert; der Schluß seiner Rede gleicht einem Rückzuge. Endlich ist er fertig und der Herzog von Gramont kommt zu Worte. Der Herr Minister behauptet, daß die Neutralität der Schweiz niemals verletzt werden wird; der Kriegsminister unterstützt diese Meinung und nach einigen anzüglichen Bemerkungen und unliebsamen Erinnerungen an Sadowa des Abgeordneten Ferry schließt ein Votum der Kammer, das die Interpellation für erledigt erklärt, die Discussion.

